

Die Vergabe von Recherchestipendien Bildende Kunst an Gruppen und Duos ist möglich.

Wenn die Gruppe sich formal erst zur Antragstellung zu einer GbR zusammenschließt, ist es erforderlich, mit Antragstellung die nachfolgende Erklärung abzugeben und ggfls. durch eine Vollmacht (weiter unten) zu ergänzen:

### 1. Erklärung

Hiermit erklären wir:

- dass wir das Recherchestipendium Bildende Kunst 2024 zur Erfüllung eines gemeinsamen Zwecks (der aus dem eingereichten Förderantrag ersichtlich wird) beantragen,
- dass wir die Erreichung des beantragten Zwecks gemeinsam befördern wollen
- und hierfür eine GbR gründen,
- die sich aus folgenden Gesellschafter\*innen (die Gruppenmitglieder) zusammensetzt:

| Vollständiger bürgerlicher Name<br>in Druckbuchstaben | Unterschrift |
|---|--------------|
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |
|   |              |

### 2. Vollmachtsvordruck

Die Bevollmächtigung eines/einer Gesellschafter\*in/Gruppenmitglieds empfiehlt sich aus Praktikabilitätsgründen. Liegt keine Vollmacht vor, muss die gesamte Kommunikation zur Förderung seitens der Fördernehmenden von jedem Mitglied eigenhändig unterschrieben abgewickelt werden.

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt/en der/die zuvor genannte/n Gesellschafter\*innen

Frau/Herrn

---

*Name/Vorname*

*Anschrift*

zur Abgabe sämtlicher Erklärungen und zur Vornahme aller Verfahrensverhandlungen, die das Verfahren zur beantragten Förderung aus dem Förderprogramm „Arbeitsstipendium Bildende Kunst“, betreffen.

Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten, die Antragsteller/Zuwendungsempfänger umfassend gegenüber der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zu vertreten.

Hierzu zählen insbesondere die Befugnisse:

- den Förderantrag für die Vollmachtgeber auszufertigen und einzureichen,
- den Förderantrag zu ändern oder zurückzunehmen,
- sämtlichen Schriftverkehr mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa entgegenzunehmen und selbständig zu führen,
- (bei Vergabe durch Bescheid: verbindliche Bescheide der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (z. B. Zuwendungsbescheid, Ablehnungsbescheid, Änderung oder Aufhebung des Zuwendungsbescheides) entgegenzunehmen,)
- sonstige rechtsverbindliche Erklärungen jeglicher Art mit Wirkung für die Unterzeichnenden abzugeben,
- die Fördermittel der SenKultEuropa stellvertretend für die GbR auf einem persönlichen Konto entgegenzunehmen **(ACHTUNG! Wenn ein gemeinsames Konto der GbR vorhanden ist bitte diesen Punkt vor Ausfertigung löschen!)**

Sofern nicht bereits im Rahmen des Förderantrags geschehen, erklären die zuvor genannten Gesellschafter mit ihrer Unterschrift auf diesem Formular, dass ihnen der Förderantrag mit allen darin enthaltenen Erklärungen bekannt ist, und dass sie diesem unter Anerkennung aller sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten beitreten; Antragstellende sind damit neben der GbR auch deren Gesellschafter.

*Ort/Datum/Unterschrift der einzelnen Gesellschafter*

|       |       |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

---

---

---

---

---

---

---

---

*Hinweise für die Erteilung der Vollmacht:*

- *Bevollmächtigte, die zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nicht befugt sind, werden gemäß § 14 Abs. 5 VwVfG zurückgewiesen; Steuerberater/Wirtschaftsprüfer haben die Zulässigkeit ihrer Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) plausibel darzustellen, um einer Zurückweisung gemäß § 14 Abs. 5 VwVfG entgegenzuwirken.*
- *Der Bevollmächtigte ist zur Erteilung einer Untervollmacht nicht befugt.*
- *Änderungen (insbesondere von Anschrift/Telefon/Telefax/E-Mail des Bevollmächtigten oder in der Person des Bevollmächtigten, Einschränkungen oder der Widerruf der Vollmacht) sind der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unverzüglich mitzuteilen.*
- *Sofern der Gesellschaft neue Gesellschafter hinzutreten, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese der vorliegenden Vollmacht unverzüglich beitreten.*
- *Aus einer unterlassenen Mitteilung entstehende Rechtsfolgen (insbesondere Fristversäumnisse) sind dem/n Antragsteller(n)/Zuwendungsempfänger(n) oder seinem/seinen Rechtsnachfolger(n) zuzurechnen.*